Beitragsordnung

Beitragsordnung des Hockey Club Lindenau Grünau e.V.

(gemäß § 9 der Vereinssatzung) - Beschluss vom 27.03.2023

1. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Grundbeiträge / Gebühren und die Umlage treten zum 01. April 2023 in Kraft - Beschluss vom 27.03.2023

2. Aufnahmegebühr

bis zum vollendeten 16. Lebensjahr Euro	10,00 €
ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Euro	15,00 €

3. Der monatliche / jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt: - in Euro -

Mitgliederart	für Hockeyabteilung		für Breitensportgruppen	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	10,00 €	120,00 €	10,00 €	120,00 €
b) Erwachsene ab vollendetem 16. Lebensjahr	20,00 €	240,00 €	18,00 €	216,00€
c) In Ausbildung befindliche Personen bis 27 Jahre (Schüler, Azubi, Student, Wehrpflichtiger, Ersatzdienstleister) [1]	12,00 €	144,00 €	---	---
d) Familienbeitrag (Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften einschl. ihrer Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) [2]	50,00 €	600,00 €	---	---
e) Passives (förderndes) Mitglied [3]	7,00 €	84,00 €	7,00 €	84,00 €
f) Umlage für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr [4]	---	35,00 €	---	---

1 der Ausbildungsnachweis ist unaufgefordert zum Start des Ausbildungsjahres, Semesters usw. beim Schatzmeister einzureichen

2 gilt nur für Familien mit einem gemeinsamen Wohnsitz

3 passive Mitgliedschaft ist schriftlich beim Präsidium zu beantragen und berechtigt nicht zur Teilnahme an Training und/oder Wettkampf

4 die Umlage ist - laut Beitragsordnung – jeweils bis zum 1. März des Kalenderjahres auf das Vereinskonto einzuzahlen

4. Die passive Mitgliedschaft ist schriftlich beim Präsidium zu beantragen und wird von diesem bestätigt. Die passive Mitgliedschaft berechtigt nicht - auch nicht zeitweise - zur Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb.

5. Die Umlage wird vorrangig zur Deckung von finanziellen Aufwendungen zur Werterhaltung unserer Pachtobjekte sowie für die Reparatur und Neuanschaffung von Materialien verwendet. Passive Mitglieder, die unsere Sportanlagen nicht nutzen, sind daher von der Umlage befreit.

6. Für die Mitglieder ist der Grundbeitrag und die Umlage Bringepflicht. Die Zahlung des Grundbeitrages und der Umlage erfolgt seit 01. 01.2010 grundsätzlich nur durch SEPA-Lastschriftverfahren. Eine entsprechende Einzugsermächtigung zum SEPA-Lastschriftverfahren für den HCLG ist von jedem Mitglied zu unterzeichnen. Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Unterschrift auf der Einzugsermächtigung durch den/die Erziehungsberechtigten zu leisten. Der Mitgliedsgrundbeitrag wird jeweils zu Beginn eines Quartals, halbjährlich oder als Jahresbeitrag vom HCLG eingezogen (entsprechend Eintrag SEPA-Lastschriftverfahren), jeweils am 15. des Fälligkeitsmonats.
   Die Umlage ist jährlich zum 01.03. fällig. Die Umlage wurde entsprechend der Satzung durch den Vorstand beschlossen. Eventuelle Änderungen der Umlage sind vorab auf einer Mitgliederversammlung mitzuteilen.

   Bei Ganzjahreseinzugsermächtigung des Grundbeitrages bis zum 15. 01. des Kalenderjahres wird ein Bonus von einem Monatsbeitrag gewährt.

   Erfolgt eine Rückbelastung für einen nicht realisierten Einzug des Grundbeitrages oder der Umlage, wird der Verein die dafür entstehenden Kosten dem jeweiligen Mitglied in Rechnung stellen. Ist eine Mahnung fällig, ist eine Mahngebühr von € 5,00 zu zahlen.

7. Ermäßigungen
   Inhaber eines „Leipzig-Passes“ der Stadt Leipzig erhalten eine Ermäßigung von 50 %. Finanziell benachteiligte und finanziell schwächere Einwohner (Familien) der Stadt Leipzig können in allen Bürgerämtern der Stadt Leipzig ihre Anspruchsberechtigung prüfen lassen. Die Ausstellung dieser Pässe erfolgt durch die Bürgerämter. Eine Ermäßigung (Pkt. c) gilt ab Eingang des Nachweises der entsprechenden Einrichtung und ist rückwirkend nicht möglich. Sonderanträge auf Änderungen der Grundbeitragshöhe oder eventuelle Änderungen der Zahlungsweise sind mit entsprechenden Nachweisen / Begründungen dem Vorstand vorzulegen, der darüber entscheidet.

8. In dem Grundbeitrag ist enthalten
   - Sportversicherung des Landessportbundes (LSBS)
   - Erweiterte Haftpflichtversicherung (Pkw-Einsatz) mit Rechtsschutz (nur für Hockeyabteilung)
   - Mitgliedsbeiträge an SSB, LSB, SHV, MHV, OHV, DHB
   - Spielerpassgebühr (Erstausstellung)
   - Mitgliedsausweis (Erstausstellung)
   - Nutzungskosten für kommunale Sporthallen (Wintersaison).

9. Die Angabe einer Adresse, Telefonnummer und Maildresse im Aufnahmeantrag sind obligatorisch, die Kommunikation zwischen Verein und Mitglied erfolgt nur noch elektronisch. Anschriften- und Telefonnummernwechsel sind dem Schatzmeister mitzuteilen über Geschäftsstelle HCLG, Friesenstr. 6, 04177 Leipzig, oder per Mail: office@hclg-leipzig.de.

10. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich (30.06. bzw. 31.12.) und muss spätestens einen Monat vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) gelten gesonderte Gebühren.

12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutz gespeichert.